

**Von:** [REDACTED]  
**Gesendet:** Dienstag, 5. Mai 2020 07:45  
**An:** [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de'  
**Cc:** [REDACTED]  
**Betreff:** AW: Scanarbeiten LAGB

Sehr geehrte Frau [REDACTED],

vielen Dank für Ihre Rückmeldung. Es wäre ebenfalls Dienstag, der 12.05.2020 möglich. Wir würden gern 09:00 Uhr anreisen, da der konkrete Arbeitsaufwand derzeit nur schwer einzuschätzen ist.  
Wir werden uns beim Auftragnehmer nach Möglichkeiten erkundigen, um auch Dokumente in schlechter Verfassung scannen zu können.  
Sollten weitere Corona-Schutzmaßnahmen erfolgen, bitten wir um rechtzeitige Mitteilung, damit entsprechende Vorbereitungen getroffen werden können.

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]  
Bergbauingenieur

**BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**  
Bereich Standortauswahl

**Zentrale Peine**  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]  
[REDACTED]@bge.de  
[www.bge.de](http://www.bge.de)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)  
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth

---

**Von:** [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de <[REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de>  
**Gesendet:** Montag, 4. Mai 2020 19:27  
**An:** [REDACTED]@bge.de>  
**Cc:** [REDACTED]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de  
**Betreff:** AW: Scanarbeiten LAGB

Sehr geehrter Herr [REDACTED],

Lässt sich vielleicht für nächste Woche (Dienstag bis Freitag) ein Termin finden?

Ich werde versuchen, Ihnen vorab einige Photos der risslichen Unterlagen zuzusenden.

Da wir im Haus leider auch nur einen Einzugsscanner haben bietet dieser sich, zumindest für die Unterlagen welche in nicht optimaler Verfassung sind, nicht an.

Meiner Kenntnis nach, ist derzeit mindestens die anhängende Selbstauskunft auszufüllen. Ich werde mich erkundigen, ob mittlerweile weitere Bestimmungen hinzugekommen sind.

Mit freundlichem Glückauf!

Im Auftrag

Dezernat Markscheide- und Berechtamswesen, Altbergbau

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt  
Köthener Straße 38  
06118 Halle (Saale)

Tel. +49 345 5212 [redacted]  
Fax +49 345 52 [redacted]

E-Mail [redacted]@lagb.mw.sachsen-anhalt.de

## Sachsen-Anhalt #moderndenken

---

**Von:** [redacted] [[mailto:\[redacted\]@bge.de](mailto:[redacted]@bge.de)]

**Gesendet:** Montag, 4. Mai 2020 16:06

**An:** [redacted]

**Cc:** [redacted]

**Betreff:** [EXTERN] Scanarbeiten LAGB

Sehr geehrte Frau [redacted],

Sie teilten uns mit, dass wenige bergbauliche Tätigkeiten mit einer maximalen Teufe  $\geq 300$  m in der Region [redacted] befindlich sind, zu denen Unterlagen derzeit ausschließlich in analoger Form im Archiv des Landesamtes vorliegen. Dennoch wäre es unter gewissen Auflagen möglich diese Dokumente vor Ort herauszusuchen und einzuscannen. Nach Rücksprache mit unserem Auftragnehmer könnten wir diese Unterlagen auch zeitnah vor Ort einscannen. Wäre Mittwoch, der 06.05.2020 möglich?

Bitte teilen Sie uns weiterhin die konkreten Hygieneschutzbestimmungen des Landesamtes mit, um die entsprechenden Vorbereitungen treffen zu können. Welche Voraussetzungen gelten für die anreisenden Kollegen?

Wir bitten Sie weiterhin um Mitteilung zur Formatgröße, Alter und Zustand der analogen Unterlagen. Gäbe es ggf. Möglichkeiten im Hause befindliche Kopiergeräte zu nutzen?

Vielen Dank!

Ich bitte zu beachten, dass diese Email bzw. dieses Schreiben sowie die Rückantworten ggf. auf einer Internetpräsenz der Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH veröffentlicht und dem Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) zur Veröffentlichung auf der Informationsplattform gemäß § 6 StandAG zur Verfügung gestellt werden. Sollten Ihrerseits Bedenken bestehen, so sind diese ausdrücklich der Rückantwort voranzustellen.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. [REDACTED]  
Bergbauingenieur

**BGE Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH**  
Bereich Standortauswahl

**Zentrale Peine**  
Eschenstraße 55  
31224 Peine

T +49 (0) 5171 43-[REDACTED]  
[REDACTED][@bge.de](mailto:[REDACTED]@bge.de)  
[www.bge.de](http://www.bge.de)

Sitz der Gesellschaft: Peine, eingetragen beim Handelsregister AG Hildesheim (HRB 204918)  
Geschäftsführung: Stefan Studt (Vors.), Beate Kallenbach-Herbert, Steffen Kanitz, Dr. Thomas Lautsch  
Vorsitzender des Aufsichtsrats: Staatssekretär Jochen Flasbarth